



VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Lehrplan Kontrabass

Lehrplan

KONTRABASS

Herausgegeben vom

Verband deutscher Musikschulen

Gustav Bosse Verlag, Kassel

Die Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen erscheinen exklusiv
im Gustav Bosse Verlag, Kassel.



Lehrplan-Kommission der Neufassung 2014: Stephan **Bauer**, Prof. Gottfried **Engels**,
Randall **Nordstrom**, Prof. Stephan **Petzold**, Nele **Weißmann**.
Mitarbeit für den Bereich Jazz: Prof. Dieter **Manderscheid**;
für den Bereich Volksmusik: Franz **Fuchs**, Manfred **Perchermeier**, Maximilian **Schmid**
Leitung und redaktionelle Betreuung für den VdM: Klaus-Jürgen **Weber**
Umschlagentwurf: Cornelius **Uerlichs**, Foto: Annika **Feuss**

Herausgegeben vom Verband deutscher Musikschulen e.V.

eBook-Version 2019
1. Auflage 2014
© Copyright 2014 by Gustav Bosse GmbH & Co. KG, Kassel
ISBN 978-3-7649-7023-9
DBE 113-01
www.bosse-verlag.de

Inhalt

ALLGEMEINER TEIL

- Der Strukturplan des VdM 4
- Die Stufen und ihre Lernziele 6
- Lehrpläne und Unterrichtsgestaltung 14
- Elternmitarbeit 16
- Leistungs- und Zwischenprüfungen 16
- Studienvorbereitende Ausbildung 17
- Neue Musik und Jazz-, Pop- und Rockmusik 17

SPEZIELLER TEIL

Das Instrument

- Zur Geschichte des Kontrabasses 18
- Instrumentenauswahl 20
 - Der Kontrabass und der Bogen* 20
 - Die Saiten* 21
 - Das Zubehör* 21
- Pflege und Wartung 21
 - Der Bogen* 22
 - Die Saiten* 22
- Der Kontrabass in der Musizierpraxis 22

Pädagogische Grundlagen

- Aufbau einer Kontrabassklasse 23
- Körper und Instrument 24
- Musiklehre / Gehörbildung / Liedspiel 28
- Umgang mit dem Lehrplan 30
- Grundgedanken zum Unterrichtsbeginn 30
- Unterrichts- / Sozialformen 31

Grundsätzliche inhaltliche

Überlegungen zum Unterricht

- Spezifische Lerninhalte 35
- Unterrichtsplanung 36
- Kriterien zur Auswahl einer Kontrabassschule 37
- Kontrabassunterricht mit Erwachsenen 39
- Elektronische Medien 43

Musizierbereiche

- Alte Musik / Continuospiel 47
- Neue Musik – Moderne Spieltechniken 48
- Der Kontrabass in der Volksmusik 48
- Der Kontrabass im Jazz 51

Üben

- Zielbewusstes Üben 55
- Übekompetenz 56
- Üben im Flow 57

Besondere Leistungsförderung

- Vorspiel und Konzertgestaltung 60
- Vorbereitung auf Wettbewerbe 61
- Studienvorbereitung 62

UNTERRICHTSPLAN

- Orientierungsstufe 63
- Unterstufe 1 64
- Unterstufe 2 70
- Mittelstufe 1/2 76
- Oberstufe 81

LITERATURVERZEICHNIS

- Schwierigkeitsgrade 85
- Epochen und Stilbereiche 85

Schulen und Unterrichtswerke 86

- Ergänzende Materialien 86
 - Spieltechnik, Übungen, Etüden* 86
 - Erstes Zusammenspiel* 87
- Spiel-Literatur 87
 - Kontrabass solo* 87
 - Kontrabass und Klavier* 88
 - Kontrabass und Orchester* 90
 - Zwei Kontrabässe* 90
 - Drei Kontrabässe* 91
 - Vier Kontrabässe* 91
 - Fünf und mehr Kontrabässe* 92
 - Duos mit Violoncello* 92
 - Duos mit Viola* 92
 - Duos mit Violine* 92
- Verschiedene gemischte Besetzungen – Kammermusik 93
 - Duos* 93
 - Trios* 93
 - Quartette und größere Besetzungen* 93
 - Orchesterstudien* 94

- Schriften / Fach- und Ergänzungsliteratur 94
- Verlags-Verzeichnis 95
- Verbände, Organisationen, Institutionen 96

ALLGEMEINER TEIL

Der Strukturplan des VdM

Die öffentliche Musikschule: Konzept, Aufbau und Struktur

Der Strukturplan beschreibt das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule in der Kommunalen Bildungslandschaft. Auf ihn beziehen sich die *VdM-Rahmenlehrpläne* bzw. *Bildungspläne für sämtliche Unterrichtsfächer*. Um einen vergleichbaren Qualitätsstandard des Musikschulangebots in ganz Deutschland zu gewährleisten, ist der *Strukturplan* gemäß Beschluss der Bundesversammlung vom 14. Mai 2009 für alle Mitgliedschulen im VdM verbindlich.

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen *Musizieren* in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Besonders begabte Schülerinnen und Schülern erhalten eine spezielle Förderung, die auch die *Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium* umfassen kann.

Bestimmten Zielgruppen wendet sich die Musikschule z. T. mit speziellen Angeboten zu, z. B. Erwachsenen¹, Menschen mit *Behinderung*², Mitbürgern mit *Migrationshintergrund*³, sozial Benachteiligten⁴. Sie kommt unterschiedlichen Musikinteressen und Lernwünschen entgegen. Die Musikschule schlägt – besonders im Bereich der *Ensemble-* und *Ergänzungsfächer* und in Form von Projekten – Brücken zu anderen Künsten und kulturellen Aktivitäten. Durch ihre Kooperationsbereitschaft mit anderen Einrichtungen am Ort schafft sie für ihre SchülerInnen Kontakte und bereichert das musikalische Leben des Gemeinwesens.

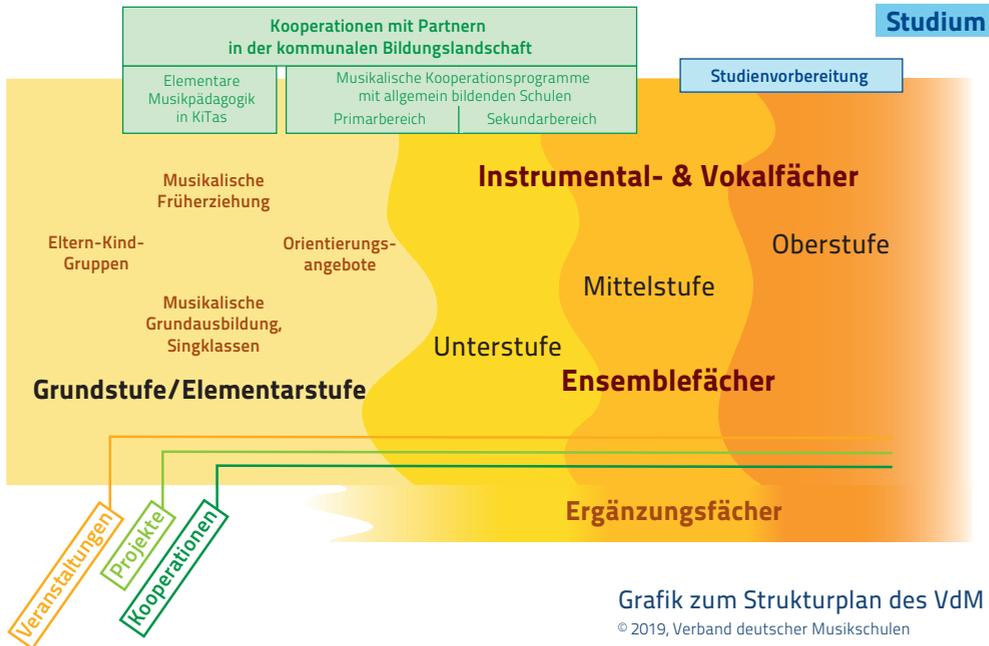
Die Musikschule ist das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung der Kommunalen Bildungslandschaft. Dabei können die Lernorte ihres musikalischen Bil-

1 Der VdM hat als Ergänzung zu den Lehrplänen „Handreichungen zum Erwachsenenunterricht an Musikschulen“ als Arbeitshilfen für die Lehrkräfte herausgegeben.

2 Für Lehrkräfte, die sich dem Unterricht mit behinderten SchülerInnen widmen, bietet der VdM berufs begleitende Lehrgänge (mit Zertifikat) und andere fachliche Arbeitshilfen an.

3 Aus einem Modellversuch des VdM „Musik verstehen – Verstehen durch Musik“, der für Kinder aus Migrantenfamilien konzipiert war, sind Unterrichtsmaterialien für die Grundstufe entwickelt worden.

4 Musikschulen im VdM gewähren z. B. Gebührenermäßigungen verschiedener Art und Staffelung.



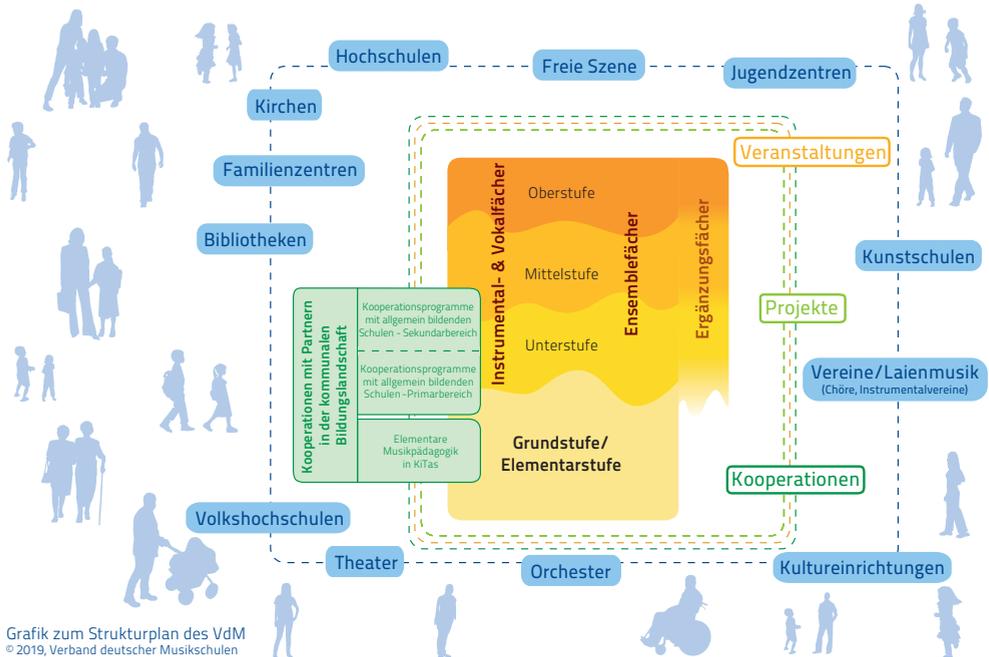
dungsangebots sowohl innerhalb der Musikschule als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt sein. Hier kommt den *Kooperationen* mit Kindertagesstätten, Schulen, Laienmusikvereinigungen sowie vielfältigen weiteren Einrichtungen und Akteuren in der Kommune eine besondere Bedeutung zu.

Die Aufgaben der Musikschule sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die Hinführung zum aktiven Musizieren korrespondiert mit Freude am Lernen, am eigenen Tun, an der Leistung und am Erfolg. In der öffentlichen Musikschule ist besonders das Musizieren im Ensemble in Unter-, Mittel- und Oberstufe regelmäßiger Bestandteil der Ausbildung.

Der Strukturplan zeigt das vollständige Angebot der öffentlichen Musikschule auf. Es ist zugangsoffen, dies im räumlichen wie im sozialen Sinne als Kennzeichen öffentlicher Musikschularbeit, und folgt bundesweiten Qualitätsstandards.

Der Unterricht der Musikschule ist in vier Stufen gegliedert. Er wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Für jedes Unterrichts- und Ensemblefach gibt es *Rahmenlehrpläne* bzw. *Bildungspläne*, die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Eine regelmäßige Feststellung der Fortschritte soll Schülerinnen und Schülern, Eltern und Musikschule den individuellen Entwicklungsprozess aufzeigen.

DIE ÖFFENTLICHE MUSIKSCHULE IN DER KOMMUNALEN BILDUNGSLANDSCHAFT



Die Elementarstufe / Grundstufe umfasst vor allem das frühe Lebensalter über den gesamten Vorschulbereich bis in das Grundschulalter hinein. In ihr wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung vermittelt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht in *Unter-, Mittel- und Oberstufe* schafft. Das Ensemblemusizieren ist in jeder Stufe der *Ausbildung* integriert. Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht verbinden von Anfang an den individuellen Fortschritt mit gemeinsamer Musizierpraxis als eine verbindliche Qualität der öffentlichen Musikschularbeit.

Öffentliche Musikschulen bieten außerdem *Ergänzungsfächer*, Programme, Kurse und *Projekte* verschiedener Art an.

Die Stufen und ihre Lernziele

Rahmenlehrpläne

Für alle Unterrichtsfächer der Musikschule gibt es *Rahmenlehrpläne* (bzw. *Bildungspläne*), die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Mehrjähriger, kontinuierlicher Unterricht führt zu einem Ergebnis, das – den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend – den Anforderungen eines sinnerfüllten Musizierens besonders gerecht wird und die persönlichkeitsbildende Wirkung des aktiven Musizierens zum Tragen kommen lässt. Die jeweils angegebene Zeitdauer ist ein Mittelwert zur Orientierung. Sie gilt für zielgruppenspezifische Angebote nur eingeschränkt.

Elementarfächer/Grundfächer

Grundfächer bilden das Unterrichtsangebot der Musikschule in der Elementarstufe / Grundstufe. Sie können ohne besondere Voraussetzungen besucht werden. Hier steht die bildende Begegnung mit den elementaren musikalischen Erlebnis- und Ausdrucksweisen im Mittelpunkt: Sensibilisierung der Wahrnehmung – insbesondere des Gehörs –, das Erleben und Kennenlernen einer Vielzahl von Musikstücken und Instrumenten, der Umgang mit der Stimme und das Singen, die Erfahrung des Zusammenhangs von Musik und Bewegung, erstes Spiel mit Instrumenten sowie erste Einsichten in musikalische Zusammenhänge und der Umgang mit grundlegenden Elementen der Musiklehre.

Die Elementarfächer / Grundfächer dienen als Regelangebot der Musikschulen im Grundstufenbereich und umfassen neben der *Musikalischen Früherziehung* weitere altersgerechte Formen, die aufbauend angeboten werden. Der Unterricht fördert individuelle musikalische Fähigkeiten und schafft die Grundlage für vielfältige musikalische Entwicklungen. Die Musikschule gewährleistet dabei eine fachkompetente pädagogische Betreuung, Beratung und Begabungsfindung. Der Besuch der Grundstufe ist in der Regel Voraussetzung für den nachfolgenden Instrumental- oder Vokalunterricht.

Die Elementarstufe / Grundstufe kann zusätzlich Angebote für bestimmte Zielgruppen beinhalten, z. B. für ältere Anfänger, Erwachsene, Senioren u. a. Als Übergang zwischen Grund- und Unterstufe können Orientierungsangebote eingerichtet werden, in denen Grundlagen vertieft, einzelne Instrumente erprobt und persönliche Neigungen und Begabungen festgestellt werden können.

Instrumental- /Vokalfächer

Mit einem breiten Fächerspektrum ermöglicht die Musikschule ihren Schülerinnen und Schülern, eine eigene musikalische Ausdrucksweise mit einem Instrument oder der Stimme zu erlernen und zu entwickeln. Instrumental- und Vokalfächer stehen im Mittelpunkt des weiterführenden Unterrichts der Musikschule. Die auf die Unter-, Mittel- und Oberstufe abgestimmten Lehrpläne gewährleisten einen dem Alter und der persönlichen Entwicklung gemäßen Aufbau eines Lern- und Erlebnisprozesses, in dem musikalische und technische Herausforderungen miteinander harmonieren. In jeder Stufe können Einzelunterricht und eine der vielen Formen von Gruppenunterricht sinnvoll sein. Darüber entscheidet die Musikschule im Sinne einer optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Lehrpläne formulieren die Inhalte und Lernziele des Unterrichts an Musikschulen und geben damit den Lehrkräften eine Orientierung, ohne die Freiheit der Methode einzuschränken. Wesentliches Kennzeichen der Arbeit einer Musikschule ist die sorgfältige Abstimmung der praktischen, theoretischen, der allgemein-musikalischen und der speziellen instrumentalen oder vokalen Ausbildung.

Eine zentrale Aufgabe der Musikscharbeit ist das gemeinsame Musizieren von Anfang an. Musizieren mit anderen ermöglicht die Anwendung des Gelernten, gibt Anregungen für die nächsten Schritte, schult Ohr und Reaktionsfähigkeit, steigert die Motivation und

vermittelt soziale Kompetenz. Regelmäßiges Vorspielen / -singen fördert Selbstbewusstsein sowie Kritikfähigkeit und macht mit der Möglichkeit vertraut, sich über Musik mitzuteilen. Erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Unterricht kann SchülerInnen in die Lage versetzen, ihre individuellen musikalischen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und das aktive Musizieren als bedeutsam für ihr Leben wahrzunehmen.

Die *VdM-Rahmenlehrpläne* sind so konzipiert, dass leistungsbereite Schülerinnen und Schüler die empfohlenen Lernziele von Unter- und Mittelstufe in jeweils etwa vier Jahren erreichen können. Schülerinnen und Schüler der Musikschule und ihre Eltern haben Anspruch auf qualifizierte und umfassende Beratung. Die Empfehlungen der Musikschule basieren auf der Einschätzung der Fachlehrkraft und dem Rat eines Teams erfahrener Kolleginnen und Kollegen.

Unterstufe

Das erste *Begreifen* des Instruments, die Erkundung seiner klanglichen Möglichkeiten und eine entspannte Grundhaltung schaffen die Basis für eine Einheit von Körper und Instrument, von Klangvorstellung und Technik. Wichtige Anknüpfungspunkte bilden Erkenntnisse und Erlebnisse aus der Grundstufe. Die Beherrschung der Grundlagen des Umgangs mit Instrument oder Stimme ermöglicht das Erkennen formaler, harmonischer sowie struktureller Grundelemente, Improvisation und gemeinsames Musizieren sowie das niveau-gerechte Spielen einfacher Stücke.

Mittelstufe

Ein gewachsenes musikalisches Vorstellungsvermögen erfordert eine entsprechende Weiterentwicklung der Technik. Diese ermöglicht den differenzierteren Umgang mit verschiedenen Epochen, Stilen und Formen der Musik. Im musikalischen Zusammenspiel ist bereits die Mitwirkung an großen Werken der Musik möglich. Unterricht in Theoriefächern fördert die Erkenntnis und Reflexion musikalischer Zusammenhänge.

Oberstufe

Die Auseinandersetzung mit musikalisch anspruchsvollen und technisch schwierigen Werken motiviert bei besonderer Begabung und Leistungsbereitschaft dazu, die technischen und klanglichen Möglichkeiten zu perfektionieren. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind unverzichtbare Mitglieder in den Ensembles der Musikschule und übernehmen dabei auch solistische Aufgaben.

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Musikschulen bieten als intensive Förderung besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern, die ein musikalisches Berufsstudium (z. B. als Orchestermusiker, Musikpädagoge, Kirchenmusiker, Tontechniker o. a.) an einer Musikhochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte für Musikberufe anstreben, eine *Studienvorbereitende Ausbildung* an.